

Reit- und Fahrverein Lahr-Reichenbach e.V.



Reit- und Anlageordnung des Reit und Fahrvereines Lahr-Reichenbach e.V

1. Die Reitanlage steht grundsätzlich den Reitern, die Anlagegebühr entrichten zur Verfügung. Die Benutzer der Reitanlage müssen Mitglied im Reit- u. Fahrverein Lahr-Reichenbach e.V sein. Bei Veranstaltungen des Vereines wie Tunieren, Lehrgängen usw. wird die Reitanlage für den allgemeinen Reitbetrieb gesperrt. Dies wird frühzeitig in der RFV Lahr-Reichenbach WhatsApp-Gruppe bekanntgegeben.

Jugendliche Mitglieder unter 18 dürfen sich außerhalb von Reitstunden nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf der Anlage aufhalten, wenn für sie keine Aufsichtspflichtklärung von den Erziehungsberechtigten beim Verein hinterlegt wurde.

2. Die Benutzung der Reitanlage ist nur mit zweckmäßiger Reitkleidung und bestimmungsgemäßer Ausrüstung des Pferdes erlaubt.
Das Reiten **ohne Reithelm nach aktueller Norm ist für alle Reiter nicht erlaubt.**
Reiten erfolgt stets auf **eigene** Gefahr.

3. Das Longieren eines Pferdes ist gestattet, wenn nicht mehr als zwei Reiter in der Reithalle oder drei Reiter auf dem Außenplatz trainieren und diese nach Rückfrage damit einverstanden sind.
Das Pferd darf nur mit korrekter Zäumung longiert werden. **(NICHT am Stallhalter!)**
Zur Schonung des Reitbodens hat das Longieren auf wechselnden Stellen zu erfolgen. Entstandene Löcher sind sofort nach Benutzung der Halle/ des Außenplatzes zu beseitigen. Das Longieren in der Reithalle ist zu bevorzugen.

Unbeaufsichtigtes Laufen lassen ist untersagt. Nach beaufsichtigtem Freilaufen sind entstandene Löcher sofort nach Benutzung der Halle zu beseitigen.

4. Vor Betreten und beim Verlassen der Reitbahn ist erst nach dem Ruf „Tür frei“ und der Antwort „Tür ist frei“ die Reitbahn zu betreten oder zu verlassen.

5. Während den Vereinsreitstunden ist den Weisungen des/der Reitlehrers/In Folge zu leisten.

6. Wenn mehr als ein Reiter die Halle/Außenplatz benutzt, ist das Halten sowie das Reiten im Schritt auf dem Hufschlag untersagt. Der Hufschlag ist immer für die jeweils schnellere Gangart (Trab u. Galopp) freizuhalten. Aus Sicherheitsgründen ist beim Abteilungsreiten immer genügend Abstand (mind. eine Pferdelänge) zu halten.

7. Wird gleichzeitig auf **beiden Händen geritten**, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten. Zirkelreiter geben dem 1. Hufschlag stets das Vorrecht.

8. Das Benutzen der Hindernisse steht allen Reitern frei. Nach der Benutzung von Hindernismaterial ist dieses wieder ordnungsgemäß in das Stangenlager zu räumen. Auf dem Außenplatz darf ein Oxer und ein Steilsprung von Frühjahr bis Herbst stehen. Diese Stangen sind nach der Benutzung in die Auflagen zu hängen, damit sie keine Bodenfeuchte ziehen. Nur Hindernismaterial, welches für das Training vorgesehen ist, darf benutzt werden.

Für Schäden an den Hindernissen (außerhalb der Vereinsstunden) muss der Reiter oder Pferdebesitzer aufkommen. Schäden sind sofort bei einem Vorstandsmitglied zu melden.

9. Während der Vereinsstunden ist das freie Reiten nicht gestattet. Während privater Reitstunden ist freies Reiten erlaubt.

10. Die Zeiten, in welchen Reitstunden (Vereins- und Privatstunden) stattfinden, werden in der WhatsApp Gruppe und per Aushang (Hallenbelegungsplan) bekannt gegeben. Hierzu sind Privatstunden bei der Vorstandschaft zu melden, damit sie in den Plan aufgenommen werden können. Alle einmaligen Änderungen sind frühzeitig in der WhatsApp Gruppe bekannt zu geben. Dauerhafte Änderungen sind der Vorstandschaft zur Planänderung mitzuteilen.

11. Das Sauberhalten der Vereinsanlage sollte für jeden Benutzer eine Selbstverständlichkeit sein:
Hinterlässt ein Pferd Äpfel in der Reitbahn, auf dem Vereinsgelände und in dessen Umgebung, so sind diese unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen (spätestens vor Verlassen der Anlage).

12. Nach jeder Reitstunde, egal ob Vereins-, Privat- oder Berittstunde ist der Hufschlag in der Halle wieder zu richten (einziehen).

13. Die Bandentür ist stets geschlossen zu halten. Beim Verlassen der Anlage sind sämtliche Hallentüren und Anlagentore zu schließen.

14. Das Abstellen, Putzen, Auf- und Absatteln der Pferde ist im Gang der Reithalle und vor dem Solarium aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

15. In der Reithalle ist das Rauchen untersagt.

16. Pferde dürfen sich auf dem Vereinsgelände (außerhalb der Reithalle) grundsätzlich nicht freilaufend bewegen

Die Reit und Anlagenordnung wurde von der Vorstandschaft des Reit- und Fahrvereines Lahr-Reichenbach am 24.07.2019 beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 03.08.2019 in Kraft

- Die Vorstandschaft -